

Informationen zu den Beschlüssen

16. Stadtratssitzung am 27.01.2026

1. Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes "Leipziger Straße in Kitzscher" - nördlicher Teilabschnitt

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Leipziger Straße in Kitzscher“ – nördlicher Teilabschnitt nach § 10 Abs. 1 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, der Schallimmissionsprognose (Zusatz in der Fassung vom 14.12.2020) sowie des Anlagenlärms aus 220-kV-Freileitung vom 26.04.2022, der artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung und der artenschutzrechtlichen Prüfung, als Satzung.

Die Stadträte beschließen die Teilkraftsetzung des zweiten Abschnittes. Der nördliche Teilabschnitt wird in Kraft gesetzt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße in Kitzscher“ nördlicher Teilabschnitt in der Fassung vom 23.05.2022 beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stabsstelle des Landrates Wirtschaftsförderung/ Kreisentwicklung, zur Genehmigung einzureichen.

Anlagen

Beschl.-Nr.:001/26 SR

Anlage zum Beschluss-Nr.: 001/26 SR

Satzung der Stadt Kitzscher zum Bebauungsplan

„Leipziger Straße in Kitzscher“ – nördlicher Teilabschnitt

Der Stadtrat der Stadt Kitzscher hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 auf der Grundlage des § 10 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert worden ist) und der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist) folgende Satzung beschlossen:

1. Die zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Leipziger Straße in Kitzscher“ abgegebene Stellungnahmen bei der Beteiligung der Behörden sowie die vorgebrachten Anregungen während der öffentlichen Auslegung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 24.05.2022 geprüft. Das Abstimmungsergebnis ist im Abwägungsprotokoll nachgewiesen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, wurden vom Ergebnis unterrichtet.

2. Der Stadtrat beschließt nach § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Leipziger Straße in Kitzscher“ – nördlicher Teilabschnitt, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und den textlichen Festsetzungen, der Schallimmissionsprognose (Zusatz in der Fassung vom 14.12.2020) sowie des Anlagenlärms aus 220-kV-Freileitung vom 26.04.2022, der artenschutzrechtlichen Potentialeinschätzung und der artenschutzrechtlichen Prüfung, als Satzung.

3. Der Bebauungsplan „Leipziger Straße in Kitzscher“ – nördlicher Teilbereich wird in Kraft gesetzt (Lageplan).

Kitzscher, den 27.01.2026

Schramm
Bürgermeister

Lageplan zur Satzung
Bebauungsplan „Leipziger Straße in Kitzscher“



2. Umsetzung der Maßnahme "Erschließung des Wohngebietes Leipziger Straße in Kitzscher, 2. BA"

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Erschließung des Wohngebietes Leipziger Straße, 2. BA, als Investition vor Bestandskraft der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026.

Beschl.-Nr.: 002/26 SR

3. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.2, Sanierung 1. OG, Los 6 Malerarbeiten

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.2, Sanierung 1. OG“ Los 6 Malerarbeiten der Firma Bornaer Maler GmbH aus Borna mit einer Angebotssumme von 59.489,14 (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 003/26 SR

4. Vergabe von Bauleistungen für die Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.2, Sanierung 1. OG, Los 10 Heizung/Sanitär

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Maßnahme „Innensanierung der Oberschule Kitzscher, BA 9.2, Sanierung 1. OG“ Los 10 Heizung/Sanitär der Firma Haustechnik Weißflog aus Kitzscher mit einer Angebotssumme von 19.274,86 (brutto) zu erteilen.

Beschl.-Nr.: 004/26 SR

5. Stundung Gewerbesteuer Kassenzeichen 0101.000990

Die Gewerbesteuer zum Kassenzeichen 0101.000990 wird antragsgemäß gestundet. Ab 01.02.2026 sind 27 Monatsraten zu 750,00 Euro fällig. Die Schlussrate ist am 01.05.2028 i. H. v. 728,06 Euro fällig. Zusätzlich werden Stundungszinsen erhoben. Diese werden mit dem Stundungsbescheid festgesetzt.

Beschl.-Nr.: 005/26 SR

6. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Entgegennahme und Ausgabe von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme der in der Anlage zum Beschluss aufgeführten Spenden und genehmigt die Ausgaben für die vorgesehenen Projekte.

Anlage: Auflistung Spenden (s. <https://ris-kitzscher.zv-kisa.de/>)

Beschl.-Nr.: 006/26 SR

7. Bereitstellung eines Eigenanteils im Schuljahr 2026/2027 für den Schulklub der Oberschule

Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister, die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für das Schuljahr 2026/2027 für den Schulklub der Oberschule mit einem Betrag von 1.166,67 EUR für das Ganztagsprojekt zuzusichern.

Beschl.-Nr.: 007/26 SR

8. Beschaffung von Spinden für die Jugendfeuerwehr

Der Stadtrat beschließt die Beschaffung von Spinden für die Jugendfeuerwehr Kitzscher als vorfristige Maßnahme vor Bestandskraft des Haushaltsplanes 2026.

Beschl.-Nr.: 008/26 SR

9. Ersatzbeschaffung eines Kompressors in der FF Kitzscher

Der Stadtrat beschließt die Ersatzbeschaffung des Kompressors für die FF Kitzscher als vorfristige Maßnahme vor Bestandskraft des Haushaltsplanes 2026.

Beschl.-Nr.: - vertagt

Die Beschlüsse mit näheren Informationen und weiteren Anlagen finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Kitzscher unter <https://ris-kitzscher.zv-kisa.de/>.